

Reglement

Elternmitwirkung der Schule Ehrendingen (eltern-mit-wirkung)

vom 13. Dezember 2021

Inkraftsetzung auf: 1. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einleitung	3
2. Grundlagen	3
3. Zweck.....	3
4. Modell / Organe.....	4
5. Ziele der Elterndelegierten	4
6. Ziele des Elternrats	4
7. Aufgaben.....	5
8. Abgrenzung.....	6
9. Infrastruktur und Finanzen.....	6
10. Organisation	7
11. Allgemeine Bestimmungen	8
12. Inkraftsetzung	8
Anhang 1: Beispiele der Elternmitwirkung	9
Anhang 2: Wahlprotokoll	10

1. Einleitung

Aufgrund des starken Wandels in der Gesellschaft ist die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule anspruchsvoller geworden. Elternarbeit ist daher ein wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit. Die Schule erfüllt den Erziehungs- und Bildungsauftrag partnerschaftlich mit den Eltern. Die Verantwortung für die Erziehung liegt bei den Eltern, die Schule unterstützt sie dabei. Die Schule baut auf das Interesse und die Unterstützung der Eltern für die persönliche und schulische Entwicklung ihres Kindes und für die Arbeit der Schule.

Vor diesem Hintergrund verfügt die Schule Ehrendingen über verschiedene Instrumente zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft. Eines dieser Instrumente ist die Elternmitwirkung, welche mittels der folgenden Bestimmungen geregelt wird.

2. Grundlagen

1. Schulgesetz des Kantons Aargau, insbesondere § 35 und § 36
2. Verordnung Volksschule: insbesondere § 21 - 25
3. Positionspapier Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH zur Elternmitwirkung auf Schulebene
4. Leitbild der Schule Ehrendingen aus Leitsatz 1: Lehrpersonen, Schülerinnen, Schüler und Eltern identifizieren sich mit der Schule Ehrendingen, verfolgen gemeinsame Ziele und freuen sich am individuell Erreichten.
Aus Leitsatz 3: Alle an der Schule Ehrendingen beteiligten Personen verstehen sich als Partner und kommunizieren ehrlich und fair. Konflikte werden als Chance erkannt und gemeinsam gelöst.
5. Qualitätsleitbild der Schule Ehrendingen, Prozessqualitäten Schule, Öffnung nach aussen / Pflege der Aussenkontakte (2.3.6.):
An der Schule besteht ein gemeinsam getragenes Konzept zum aktiven Einbezug der Eltern ins Schulleben sowie zur regelmässigen Information der Bildungspartner (Eltern, u.a.) über die Bildungsziele der Schule, über wichtige Belange des Schullebens sowie über die persönlichen Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler.
6. Kommunikationskonzept der Schule Ehrendingen

3. Zweck

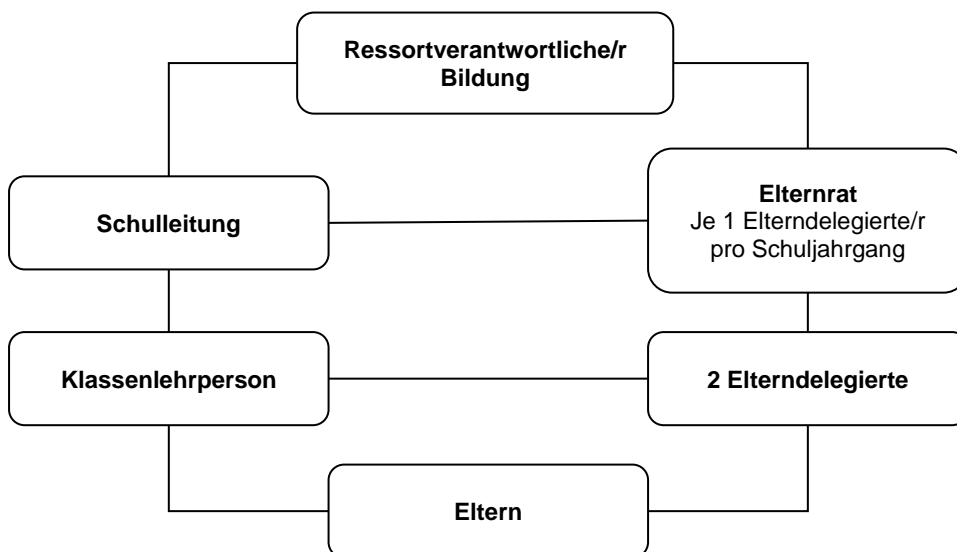
Ziel der Elternmitwirkung ist die Schaffung regelmässiger Kontakte und der Austausch von Informationen sowie Anliegen zwischen Lehrerschaft und Erziehungsberechtigten. Durch den somit geförderten partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder besser wahrgenommen werden.

4. Modell / Organe

An der Schule Ehrendingen wird für die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten folgendes Modell angewendet:

1. Elterndelegierte auf Klassenebene
2. Elternrat auf Schulebene

Pro Klasse werden jeweils zwei Elterndelegierte gewählt. Jeder Schuljahrgang (Kindergarten bis 6. Schuljahr) wird durch eine/n Elterndelegierte/n im Elternrat vertreten. Die Zusammensetzung soll möglichst repräsentativ, auch unter Einbezug zugewanderter und anderssprachiger Eltern, sein.



5. Ziele der Elterndelegierten

1. Die Elterndelegierten vertreten die allgemeinen klassenbezogenen Interessen und Anliegen der Erziehungsberechtigten gegenüber der Lehrperson.
2. Die Elterndelegierten fördern den Dialog und setzen sich für eine konstruktive Zusammenarbeit unter allen Beteiligten auf Klassenebene ein.
3. Die Elterndelegierten unterstützen die Lehrperson bei Bedarf in organisatorischen Belangen
4. Die Elterndelegiertenarbeiten auf Einladung der Schulleitung/Stufenleitung bei Veränderungsprozessen und strukturellen Anpassungen mit und fungieren als Feedbackgruppe.

6. Ziele des Elternrats

1. Der Elternrat diskutiert die Interessen und Anliegen der Erziehungsberechtigten auf Schulebene, entscheidet darüber, welche weiter zu verfolgen sind, und vertritt diese gegenüber der Schulleitung.
2. Der Elternrat setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit sowie für ein gesundes Schulklima ein.

3. Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern und Schule und fördert das gegenseitige Verständnis.
4. Der Elternrat unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.
5. Der Elternrat koordiniert die Zusammenarbeit aller Elterndelegierten sowie die Zusammenarbeit von Seiten der Elterndelegierten mit der Schulleitung.
6. Der Elternrat führt nach Absprache mit der Schulleitung eigene Projekte zum Wohle der Schüler bzw. der Schule durch.

7. Aufgaben

Die Elterndelegierten behandeln Anliegen, welche die ganze Klasse betreffen. Der Elternrat behandelt Anliegen, welche die gesamte Schule betreffen. Beide Organe haben keine Aufsichtsfunktion über die Schule. Weder beraten sie über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilen sie deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Die **Elterndelegierten** fördern die Schulqualität, indem sie

1. die Lehrperson bei der Organisation und Durchführung von klasseninternen Anlässen unterstützen (die Elterndelegierten und Lehrpersonen besprechen gemeinsam, wie sie ihre Zusammenarbeit gestalten wollen).
2. den Informations- und Gedankenaustausch zwischen Lehrperson und Elternschaft fördern.
3. aktuelle Themen der Schulklasse diskutieren und bei der Lösung anstehender Fragen mithelfen.

Der **Elternrat** fördert die Schulqualität indem er

1. als Plattform für Fragen, Themen, Projekte dient, welche die ganze Schule betreffen.
2. den Erfahrungsaustausch unter den Erziehungsberechtigten fördert.
3. die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten an der Schule fördert.
4. den Einbezug anderer Sprachen und Kulturen unterstützt.
5. durch Kontakte allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig erkennt und bei deren Lösung hilft.
6. einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten führt.

Die **Lehrpersonen** unterstützen die Elternmitwirkung, indem sie

1. die Elterndelegierten anhören.
2. zu den Anliegen der Elterndelegierten Stellung nehmen.

Die **Schulleitung** unterstützt die Elternmitwirkung, indem sie

1. den Elternrat anhören.
2. zu den Anliegen des Elternrates Stellung nehmen.
3. den Elternrat über die Elternmitwirkung betreffende Entscheidungen informiert.

8. Abgrenzung

Nachfolgende Liste zeigt Bereiche, in welchen die Elterndelegierten / der Elternrat grundsätzlich nicht mitwirken. Es steht den Entscheidungsträgern dieser Bereiche aber frei, die Elterndelegierten / den Elternrat in beratender Funktion in Prozesse miteinzubeziehen.

1. Aufsicht über die Schule (Gemeinderat und Schulleitung)
2. Personelles, z.B. Anstellung, Besoldung und Beurteilung von Lehrpersonen (Schulleitung)
3. Schulorganisatorisches, z.B. Stundenplan, Klasseneinteilung (Schulleitung)
4. Methodisch-Didaktisches, z.B. Unterrichtsgestaltung, Wahl der Lehrmittel (Lehrperson)
5. Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern (Lehrperson)
6. Anliegen, welche ein einzelnes Kind betreffen, werden von den betroffenen Eltern direkt mit der Lehrperson besprochen.

9. Infrastruktur und Finanzen

1. Die Schule Ehrendingen stellt für die Elternmitwirkung nach Absprache mit der Schulleitung Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.
2. Spesen, wie Auslagen für das Elterncafé, Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Elternmitwirkung, sowie ein jährlicher Pauschalbeitrag werden von der Schule übernommen.
3. Auf Antrag kann die Schule Kosten für Weiterbildungen der Elterndelegierten ganz oder teilweise übernehmen.
4. Für Projekte, die mit der Schulleitung abgesprochen wurden, muss der Elternrat bei der Schulleitung ein Budget beantragen. Die Mitarbeit als Elterndelegierte oder im Elternrat erfolgt ehrenamtlich.

10. Organisation

Die Lehrperson organisiert zu Schuljahresbeginn einen Elternabend. Ein Programmpunkt dieses Anlasses bildet die Wahl der Elterndelegierten. Die Wahlen werden von den amtierenden Elterndelegierten durchgeführt. Gibt es bei einer Klasse keine Elterndelegierte, bestimmt der Elternrat einen Elterndelegierten einer anderen Klasse für diese Aufgabe.

Es werden zwei Elterndelegierte pro Klasse für die Dauer eines Schuljahres gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Gewählt werden können alle Eltern der Kinder der betreffenden Klasse, die weder an der Schule angestellt (Lehrpersonen, Schulleitung, Hausdienst) noch in der Schulbehörde tätig sind (Schulverwaltung). Gewählt wird offen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern der Kinder der betreffenden Klasse. Delegierte dürfen nur eine Klasse vertreten. Ehepartnern ist es erlaubt, sich in einer anderen Klasse zur Verfügung zu stellen.

Wenn in einer Klasse während des Elternabends keine Delegierten gefunden werden, ist diese Klasse ohne Vertretung, bis sich unterjährig jemand zur Verfügung stellt und gewählt wird bzw. bis zur Wahl im nächsten Jahr. Tritt unter dem Jahr eine Vakanz auf, sollen sich der abtretende und der zweite Delegierte gemeinsam um einen Ersatz bemühen. Dieser Ersatz muss von den Eltern per Wahl bestätigt werden. Es wird ein Wahlprotokoll geführt, siehe Formular im Anhang 2.

Zum Schuljahresbeginn treffen sich die Klassenlehrperson und die Elterndelegierten, um die Zusammenarbeit für das laufende Schuljahr zu besprechen.

Nach den Wahlen der Elterndelegierten, wird eine Delegiertenversammlung einberufen. An dieser wird der Elternrat konstituiert, der sich aus je einer/einem Elterndelegierten pro Schuljahrgang zusammensetzt. Der Elternrat bestimmt eine Präsidentin/einen Präsidenten und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter sowie eine Aktuarin/einen Aktuar. Elterndelegierte, welche sich für den Elternrat zur Verfügung stellen, sollten eine Amtszeit von mindestens zwei Jahren anstreben, um eine gewisse Kontinuität und Langfristigkeit zu gewährleisten, natürlich unter der Voraussetzung, dass sie als Delegierte ihrer Klasse wieder gewählt werden.

Der Elternrat tagt vier Mal jährlich. Eine Vertretung der Schulleitung nimmt jeweils an den Versammlungen teil. Über Beschlüsse des Elternrats wird Protokoll geführt. Die Protokolle sind für alle Erziehungsberechtigten, die Schulleitung und Lehrpersonen. Diese werden nach der jeweiligen Sitzung den oben aufgeführten Personen via KLAPP oder Mail zugestellt. Die Protokolle sind ausschliesslich für den internen Gebrauch zu verwenden. Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitgliederstimmen anwesend sind. Sämtliche Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Der Elternrat hat das Recht, Anträge an die Schulleitung zu stellen.

Vor den Elternratssitzungen finden Treffen der Elterndelegierten der jeweiligen Schulstufe oder des Schuljahrganges statt mit dem Ziel, sich auszutauschen, Anliegen zu diskutieren und, falls diese die ganze Schule betreffen, an den Elternrat weiterzugeben.

11. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.
2. Elterndelegierte, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit durch den Elternrat abgewählt werden.
3. Elterndelegierte sind verpflichtet, Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, welche Geheimhaltung erfordern.
4. Elterndelegierten und Elternratsmitgliedern wird auf Wunsch durch die Schulbehörde eine Bestätigung über ihre Tätigkeit ausgestellt.
5. Die Zweckmässigkeit des Reglements wird periodisch überprüft.
6. Änderungen des Reglements Elternmitwirkung bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates, der Schulleitung und des Elternrates.

12. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Ehrendingen, 13. Dezember 2021

GEMEINDERAT

Urs Burkhard
Gemeindeammann

Jenny Jaun
Gemeindeschreiberin

SCHULLEITUNG

ELTERNRAT

Stefan Späni
Schulleiter

Ivo Räber
Präsident

Anhang 1: Beispiele der Elternmitwirkung

Klassenebene (Elterndelegierte)

- Mitgestaltung von Elternabenden
- Feedbackgruppe
- Fahrdienst
- Unterstützung beim Schwimmunterricht
- Begleitung bei Exkursionen, Ausflügen, Schulreisen
- Mitarbeit bei Schullagern, Schulfesten, Klassenprojekten
- Integration von zugewanderten Kindern und Familien
- Erfahrungsaustausch
- Feste, Aufführungen
- Begrüssung Neuzuzüger
- Elternstammtisch
- Spielabend
- Leseabend
- Sporttag
- Räbeliechtliumzug

Schulebene (Elternrat)

- Pausenplatzgestaltung
- Pausenkiosk
- Projekte zur Suchtprävention
- Projekte zur Gewaltprävention
- Schulwegsicherheit
- Sporttag
- Feedbackgruppe
- Elterncafé

Anhang 2: Wahlprotokoll

Wahlprotokoll

Klasse und Lehrperson: _____

Ort / Datum: _____

Protokollführung: _____

Gewählt ist/sind:

Name	Kontakt (E-Mail, Tel.-Nr.)	Anzahl Stimmen

Kommentar: _____

Unterschriften:

Delegierte/r: _____

Delegierte/r: _____

Protokollführer/in: _____